

# Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert. Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>

Zur Orientierung stellen wir unseren Sportvereinen ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der Rahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

## Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept\*

### ***Individuell anpassbar:***

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

### ***Plakat für Vereinsaushang:***

Die wichtigsten Punkte sind auch als Plakat für den Vereinsaushang, für den Upload auf die Website etc. dargestellt. Das Plakat ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Plakat\\_Sportbetrieb\\_Allgemein.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Plakat_Sportbetrieb_Allgemein.pdf)

### ***Vorzeigbar:***

Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus).

\*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Regensburg

Stand: 27.09.2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Grundsätzliches (Stadt Regensburg)

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler\*innen und der betreuenden Personen.
- Die Verordnungen des Bundes und des Freistaates Bayern sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen. Die Sicherheitsmaßnahmen, u.a. in Form von allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgeboten, sind einzuhalten.
- Ein Betreten der Anlage ist nur gesunden Personen ohne Symptome, die auf CO-VID19 schließen lassen, gestattet.
- Bei zu starker Belegung kann durch das städtische Personal jederzeit eine Zugangsbeschränkung erlassen werden.
- Kinder und Jugendliche haben nur Zutritt in Begleitung einer autorisierten Betreuungsperson.
- Der Aufenthalt ist nur zur Sportausübung zulässig. Unnötiges Verweilen ist untersagt.
- Die Stadt Regensburg weist mit Aushängen vor Ort auf die geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln hin.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit / des Spielbetriebs (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training / Spiel untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel wird in den Schränken im Geräteraum (Kerschensteiner Halle) verwahrt. Dieses ist zu Beginn des Trainings bereitzustellen und nach dem Training wieder wegzuräumen und zu versperren. Für den Trainingsbetrieb in den anderen Hallen wird jeder Mannschaft Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, das bei jedem Training bereitzustellen ist.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die Toiletten werden von Mo-Fr täglich von der Stadt Regensburg gereinigt und desinfiziert. Für die Nutzer steht Desinfektionsmittel in beschränktem Umfang zur Verfügung. Am Wochenende ist die jeweilige Abteilung, die die Halle belegt, dafür zuständig.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Nach jedem Training / regelmäßig während des Spieltags wird ein Hygienerundgang durchgeführt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Vor und nach jeder Trainingseinheit / jedem Spiel sind die Hallen 15 Minuten intensiv durchzulüften. Soweit möglich ist auch während der Sportausübung für ausreichend Belüftung zu sorgen.

-Bei einer Trainingszeit von 1h heißt das: 15 Minuten Lüften, 45 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften

-Bei einer Trainingszeit von 1,5h oder länger: 15 Minuten Lüften, max. 60 Minuten Training (falls möglich bei dauerhafter Lüftung), 15 Minuten Lüften

-Nach jedem Training / Spiel, bereits mit dem Beginn des Cool-Downs / Abdehnen / Auslaufen, ist die Halle zu lüften. Dabei sind die Zugangstüren und Fenster zu öffnen.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten (Name und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift)) werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Die Teilnehmerliste ist vier Wochen aufzubewahren und bei Infektionsfall bereit zu stellen.
- Für **Trainingspausen** sind die Flächen unmittelbar vor den Geräteraumen zu nutzen, die im Rahmen des Hygienerundgangs gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training / Spiel untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 30 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können (s. o.).
- Durch **klar geregelte Hallenbelegungszeiten und deren Einhaltung** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. Die maximale Belegungszahl richtet sich nach der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten:

-Kerschensteiner Halle: 60

-FOS/BOS Halle: 45

-Königswiesen: 60

-Napoleonstein: 20

Die o. g. Zahlen sind ungefähre Richtwerte.

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder bzw. haben die Mitglieder die Umkleiden aufzusuchen.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.

-max. 6 Personen in einer Umkleide

-max. 3 Personen dürfen gleichzeitig duschen (Kerschensteiner und FOS/BOS Halle); in den Kabinen 3 und 4 in der Kerschensteiner Halle nur 2 Personen.

-ggf. in Etappen umziehen und duschen

- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet, in den Duschräumen 2 Meter.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden von Mo-Fr **täglich durch die Stadt Regensburg gereinigt und desinfiziert**. Am Wochenende ist die jeweilige Abteilung, die die Halle belegt, dafür zuständig.

### Zusätzliche Maßnahmen Kinder-/Jugendtraining

- keine o. g. Maskenpflicht für Kinder unter 6 Jahren
- pro Kind darf eine Begleitperson die Halle betreten; die o. g. Vorschriften sind zu beachten!
- Begleitpersonen müssen sich während dem Training auf der Tribüne aufhalten. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und es besteht Maskenpflicht. In der Napoleonstein Halle muss außerhalb der Halle gewartet werden. Hiervon kann bei Schnuppertrainings ausnahmsweise abgewichen werden.
- Auch von den Begleitpersonen ist eine Liste mit den erforderlichen Daten (Name, Telefonnummer / E-Mail oder Adresse) zu führen.
- Die o. g. Regelungen gelten entsprechend!

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein. Die Gastmannschaft hat hierfür eine Liste mit den erforderlichen Daten (Name, Telefonnummer / E-Mail oder Adresse) aller beteiligten Personen mitzubringen. Die jeweilige Heimmannschaft hat ebenfalls eine solche Liste vorzubereiten und dem Hygieneverantwortlichen zu übergeben. Die Schiedsrichter registrieren sich beim Hygieneverantwortlichen.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist. Die Hygienevorgaben werden auf der Homepage veröffentlicht und ständig aktualisiert.

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander genutzt (Heimmannschaft: Kabine 1-3; Gastmannschaft: Kabine 4-6). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Umkleidekabinen und Duschen wird gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.
- Die Mannschaftsbesprechungen vor/nach dem Spiel und in der Halbzeit sind in den äußeren beiden Geräteräumen abzuhalten.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## **Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern**

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kasen-, und Sanitärbereichen.
- Im Eingangsbereich und im oberen Bereich bei den Toiletten stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend **Waschgelegenheiten**, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitz-/Stehplatz abgenommen werden. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, außer von Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare). Die Markierungen sind zu beachten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten. Dies erfolgt an der Kasse. Gegen Unterschrift wird bestätigt, dass der Besucher das Hygienekonzept eingesehen hat.

- Die **Zuschauer werden vorab informiert**, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt (Steh-/Sitztribüne und Stühle für Zuschauer).
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen. Der Zugang zur Halle befindet sich durch das Gittertor hinter dem Raucherbereich (Pavillon), dann links die Rampe hinunter. Die obere Türe ist der Ausgang.
- Raucher halten sich nicht direkt vor dem Ausgang auf. Hierfür wurde extra ein Raucherbereich (Pavillon) geschaffen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem **Einbahnstraßenprinzip** vorgegeben und deutlich sichtbar.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen beim Verkauf angebracht. Die Markierungen am Boden für die Warteschlangen sind zu beachten.
- Liegt der Inzidenzwert (7-Tage-Wert) in Regensburg über 35, werden keine Zuschauer zugelassen.
- Es können maximal 75 Zuschauer zugelassen werden. Zuschauer der Gastmannschaft werden vorerst nicht zugelassen.
- Keine Zuschauer bei Testspielen!

---

**Regensburg, 27.09.2020**

---

**Unterschrift Vorstand**